

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Reich (AfD) vom 07.03.2022

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/7582 -

Betr.: Neue Beamtenstellen in der Corona-Krise

Einleitung für die Fragen:

Finanzsenator Dr. Dressel hat mit seinem Schreiben vom 12. November 2021 die Bürgerschaft zum Thema Mehrbedarfe zur Bewältigung der Corona-Krise für den Berichtsmonat Oktober 2021 darüber informiert, dass die Finanzbehörde in die Neuschaffung von 137 Planstellen für Beamte der Wertigkeit A 6 bis A 15 sowie darunter auch 5 Richterstellen R 1 eingewilligt hat.

Ich frage den Senat:

Die Beantwortung der Fragen erfolgt auf Basis einer Abfrage bei allen Behörden und Ämtern unter Einbeziehung der zugeordneten Landesbetriebe und Hochschulen. Die Angaben der einzelnen Behörden und Ämter lassen sich aufgrund der dezentralen Personal- und Stellenbewirtschaftung, der dezentralen Verantwortung für die Stellenpläne sowie der damit verbundenen Unterschiede im Hinblick auf die einzelnen Stellenbuchungen in der Kürze der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht im Detail von zentraler Stelle verifizieren.

Der Senat wurde durch Artikel 9 Nr. 44 des Haushaltsbeschlusses 2019/2020 (Drs. 22/88) und durch Artikel 9 Nr. 16 des Haushaltsbeschlusses 2021/2022 (Drs. 22/2400) ermächtigt, mit Einwilligung der für die Finanzen zuständigen Behörde Planstellen für die Dauer von längstens 24 Monaten zu schaffen, soweit dies zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie notwendig ist. Dadurch wurde der Senat in die Lage versetzt, auf die sich ergebenden personalwirtschaftlichen Erfordernisse zeitnah zu reagieren.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Seit wann existieren die neuen 137 Planstellen? Wann wurden diese jeweils ausgeschrieben?*

Frage 2: *Seit wann sind diese jeweils besetzt?*

Frage 3: *Wie lange dauerte jeweils das Auswahlverfahren von der Ausschreibung bis zur Besetzung der Stelle?*

Frage 4: *Wie viele Bewerbungen gab es zu jeder Stelle?*

Siehe Anlage 1.

Frage 5: *Die neuen Planstellen tragen den Vermerk "künftig wegfallend", d.h. sie sind befristet bis zum 1. Juni, zum 14. und 31. August, zum 31. Oktober und 31. Dezember 2022. Aus welchen Gründen wird die Beendigung der Corona-Krise unterschiedlichen Zeitpunkten zugerechnet? Bitte für jede Stelle auflisten.*

Frage 6: *Fast 73 % der neuen Planstellen fallen jedoch erst zwei Jahre nach Beendigung der Aufgaben in Zusammenhang mit der Corona-Krise weg. Welcher Zeitpunkt ist heute dafür vorgesehen? Warum ist dies erst zwei Jahre nach Einstellung vorgesehen bzw. dauern die Arbeiten so weit über die Beendigung der Corona-Krise hinaus? Bitte für jede Stelle angeben.*

Die haushaltsrechtlichen Vermerke sind nicht so zu verstehen, dass sie „erst zwei Jahre nach Beendigung der Aufgaben in Zusammenhang mit der Corona-Krise“ wegfallen. Vielmehr handelt es sich um eine zeitliche Begrenzung (Datum), die den spätesten Wegfall der Stelle terminiert. Diese wird um eine inhaltliche Erläuterung der Zweckbestimmung („nach Beendigung der Aufgaben im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie“) ergänzt, welche den Wegfall der Stelle ggf. bereits vor Erreichen des angegebenen Wegfalldatums bei vorzeitigem Aufgabenwegfall bzw. Ende der Aufgabe im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie begründet.

Das Wegfalldatum richtet sich einzelfallabhängig nach dem Zeitpunkt der Stellenausbringung oder nach dem Zeitpunkt der Personaleinstellung. Sofern letzteres der Fall ist und die monatliche Berichterstattung daher kein konkretes Wegfalldatum enthält, ist dieses der Anlage 2 zu entnehmen.

Frage 7: *Planstellen dürfen nur zur Wahrnehmung hoheitsrechtlicher Aufgaben auf Dauer begründet werden. Warum gestaltete der Senat den Mehrbedarf anlässlich der Corona-Krise als Beamtenstellen aus?*

Planstellen dürfen für Aufgaben eingerichtet werden, zu deren Wahrnehmung die Begründung eines Beamtenverhältnisses zulässig ist und die in der Regel Daueraufgaben sind (§ 25 Abs. 1 Satz 2 LHO). Diese Voraussetzungen liegen hinsichtlich der Aufgaben vor, die von den Beamtinnen und Beamten auf den jeweiligen Dienstposten wahrgenommen wurden. Die Einrichtung von Planstellen war insbesondere notwendig, um kurzfristig qualifizierte Beamtinnen und Beamte des internen Arbeitsmarktes der Freien und Hansestadt Hamburg für die Aufgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie gewinnen zu können.

Frage 8: *Wie hoch sind die Kosten, die die Neuschaffung der 137 Beamtenstellen nach sich zieht?*

Die durch die jeweiligen Besetzungen der Planstellen bis einschließlich 7. März 2022 entstandenen Kosten wurden auf der Grundlage von Personalkostenverrechnungssätzen ermittelt. Sie betragen insgesamt rund 11 Mio. Euro.

Frage 9: *Wurden an anderen Positionen im Stellenplan zugunsten der neuen Beamtenstellen eingespart? Wenn ja wo in welchem Umfang?*

Nein.

Frage 10: *Welche Verwendung hat der Senat für die 137 „neuen“ Beamten nach Beendigung der Corona-Maßnahmen?*

Zum Teil handelt es sich um befristete Einstellungen oder Abordnungen/Umsetzungen, bei letzterem ist im Regelfall eine Rückkehr auf die bisherige Stelle vorgesehen.

Im Übrigen sind die personalwirtschaftlichen Erwägungen überwiegend noch nicht abgeschlossen. In einer Vielzahl der Fälle werden Anschlussverwendungen für reguläre Aufgaben in den jeweiligen Behörden und Ämtern geprüft.

Frage 11: *Wieviel und welche neuen Stellen wurden in welchem Einzelplan zur Bewältigung der Corona-Krise darüber hinaus auf Angestelltenbasis (befristet und unbefristet) installiert?*

Siehe Anlage 3 (Stellenneuschaffungen zum Stichtag 31. Oktober 2021).

Frage 12: *Wurden auch Zeitarbeitsfirmen engagiert? Wenn ja in welchem Umfang mit welchen Kosten?*

Im Rahmen der Abfrage wurden folgende Engagements von Zeitarbeitsfirmen von den Behörden und Ämtern gemeldet:

Bereich	Kosten in Euro (gerundet)	Erläuterung
Bezirksamt Altona	55.269	Arbeitnehmerüberlassung vom 17.01.22 bis 31.03.22 (3x Vollzeit)

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Fakultätsverwaltung/Fakul- tätsservicebüro)	132.224	522 Personentage; Prüfungsmanagement
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration	2.940	12,2 Personentage bis 02/22; Beantwortung coronabedingter Anfragen bei der Kita-Aufsicht
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration	2.680	11,5 Personentage bis 02/22; Mitarbeiter- Recruitment für die Impfzentren